



in der Bezirksvertretung
Köln-Lindenthal

Frau Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

Rolf Kremers

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

c/o Bezirksrathaus, Aachener Str.220,
50931 Köln

Tel.:0221/437087

Mobil: 0151/17536705

Mail: RolfKremers@netcologne.de

Köln, den 15.1..2019

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal	4.2.2019
---	-----------------

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
folgende Anfrage bitte ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirks-
vertretung Lindenthal zu setzen:

Gefahrenbewertung zum Neubauprojekt am Clarenbachplatz in Köln- Braunsfeld

Bereits zur Sitzung der BV Lindenthal am 2.7.018 wurde von den Freien Wählern ei-
ne Anfrage zur Gefahrenbewertung zum Neubauprojekt am Clarenbachbachplatz
gestellt, die bis heute noch nicht beantwortet wurde. Die Frage, wie gefährlich die
Fracht der Güterzüge ist, die künftig durch die neuen Häuser fahren sollen, steht wei-
terhin im Raum. Weges des Bauprojekts am Clarenbachplatz herrscht bei vielen
Anwohnern weiterhin große Besorgnis, weil feuergefährliche Gefahrgüter zukünftig
in einem 160 Meter langen, halboffenen Tunnel mitten durch mehrere Wohngebäude
und einen Gewerbekomplex rollen. Bei einem Störfall, so die Befürchtung vieler Bür-
ger könnte es zu einer Explosion des hochentzündlichen Materials kommen.

Entsprechende Gefahrgutachten sind der Öffentlichkeit und den politischen Gre-
mien nicht bekannt. Auch bleibt die Frage offen, ob neben den vom Bauträger selbst
bestellten Sachverständigen auch unabhängige Gutachter gehört wurden.

Vor diesem Hintergrund erwarten die Freien Wähler nunmehr eine zeitnahe Beant-
wortung folgender Fragen:

1. Liegen der Verwaltung aktuelle Gefahrgutachten zum Brandschutz für das
Neubaugebiet vor, wenn nicht, wird die Verwaltung ein entsprechendes Gut-
achten erstellen lassen und den politischen Gremien zur Kenntnis geben?

2. Wird die Verwaltung ggf. eine umfassende Neubewertung der möglichen Gefahrensituation, insbesondere des Brandschutzes, vornehmen? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen und Ergebnissen?
3. Hält die Verwaltung aufgrund der möglichen Gefahrensituation Planungskorrekturen für das Neubauprojekt für notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Kremers/FWK